

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1145	

	18.07.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Information	24.08.2023	3

Betreff: Das Kompetenzfeld Innovation & Wissenstransfer bei der BMR

wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Für die Innovationsfähigkeit der Metropole Ruhr sind die Entwicklung von Schlüsseltechnologien, die Verfügbarkeit von Fachkräften, ein florierendes Start-up-Ökosystem und nachhaltiges Wirtschaften von hoher Bedeutung. Ziel des Kompetenzfelds Innovationen & Wissenstransfer ist es, die Metropole Ruhr genau in diesen Feldern stark zu machen.

Dazu ist die BMR Kontaktvermittler zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Start-ups und es wird der cross-sektorale Austausch zwischen Unternehmen und der Kultur- und Kreativwirtschaft als Kreativ- und Innovationstreiber unterstützt. Mit Wissenstransfer werden Unternehmen bei ihren aktuellen Fachkräfte-Herausforderungen unterstützt. Die BMR bringt zudem die regionalen Akteure der Start-up-Szene zusammen und hilft dabei, das Start-up-Ökosystem im Ruhrgebiet sichtbar zu machen.

Zudem unterstützt das Kompetenzfeld Kooperationen mit dem vorhandenen Know-how, branchenspezifischen Analysen und ist Ansprechpartner für Erfahrungsaustausch, Fragen zu Netzwerken und zu den Initiativen der Metropole Ruhr.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _; Kostenträger _;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle ____; Kostenträger ____; Investitions-Nr. ____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: **Es entstehen keine Kosten, es handelt sich lediglich um einen Bericht zu laufenden Aktivitäten der BMR.**

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Auer, Sabine	Horch, Claudia	R3 Bildung und Soziales	
Akt.zeichen			